



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 2. April 2024

1000.72
Rechenschaftsbericht 2023; Kenntnisnahme

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen seiner Oberaufsicht jeweils zur Kenntnis. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Kantonsrat eine allgemeine Diskussion über die Aufgabenerfüllung der Verwaltung.

Mit dem Rechenschaftsbericht soll in erster Linie Rechenschaft über die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) formulierten Zielsetzungen abgelegt werden.

In Ergänzung dazu findet sich zu jedem Departement und Amt ein Jahresrückblick. Ganz im Sinne einer integrierten Planung werden im Rechenschaftsbericht auch Aussagen über die Umsetzung des zwischenzeitlich abgeschlossenen Regierungsprogramms 2020–2023 sowie des aktuellen Regierungsprogrammes 2024–2027 gemacht. Diese Berichterstattung wird im Hinblick auf den nächsten Rechenschaftsbericht neu konzipiert.

Im Weiteren wird im Bericht auch die finanzielle Entwicklung aufgezeigt und über die Erreichung der finanzpolitischen Ziele Rechenschaft abgelegt.



Schliesslich gibt der Rechenschaftsbericht auch Auskunft über den Stand der Umsetzung der Sach- und Terminplanung sowie der hängigen oder im Laufe des Berichtsjahres abgeschriebenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 56 Abs. 3 Kantonsratsgesetz; bGS 141.1).

In Bezug auf Indikatoren und Kennzahlen korrespondiert der vorliegende Rechenschaftsbericht 2023 mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026, den der Kantonsrat im Dezember 2022 zur Kenntnis genommen hatte. Im Rahmen der geplanten Neukonzipierung der Berichterstattung über die Umsetzung des Regierungsprogrammes wird auch die künftige Handhabung der Indikatoren und Kennzahlen geklärt.

Wiederum werden diesem Bericht und Antrag die Geschäftsberichte dreier wichtiger kantonaler Anstalten als Beilagen mitgegeben. Es handelt sich um den Jahresbericht 2022/2023 der Kantonsschule Trogen, um den Jahresbericht 2023 der Gefängnisse Gmünden sowie um den Rechenschaftsbericht 2023 der Stiftung Pro Appenzell. Die Beilagen tragen zur Transparenz über die Tätigkeit dieser Anstalten bei. Zudem können sie zusätzliche Informationen vermitteln, die jene im Rechenschaftsbericht und in der Staatsrechnung ergänzen. Insofern dienen sie dazu, ein umfassenderes Bild über die staatliche Tätigkeit des Kantons und seiner Anstalten zu vermitteln.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2023 Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1	Rechenschaftsbericht 2023 des Regierungsrates
Beilage 1.2	Jahresbericht 2022/2023 der Kantonsschule Trogen
Beilage 1.3	Jahresbericht 2023 der Gefängnisse Gmünden
Beilage 1.4	Rechenschaftsbericht 2023 der Stiftung Pro Appenzell

(Beilagen 1.2 bis 1.4 werden einzig elektronisch zur Verfügung gestellt)